Gründung der '6B Engineering'-Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)



Patrick Priller

Schwesternau 4 39042 Brixen Tel: +39 345 468 6425

Email: stpripat@bx.fallmerayer.it Website: www.prillerpatrick.com

> 6B Engeneering Dantestraße 39e 39042 Brixen Provinz Bozen, Italien



Gründung der '6B Engineering' Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)

§ 0

Präambel

Dieser Vertrag wird geschlossen zwischen den nachfolgend genannten Parteien zum Zwecke der Gründung einer Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) gemäß den Bestimmungen des deutschen GmbH-Gesetzes.

§ 1

Gründungsmitglieder und Geschäftsanteile

Die Gründungsmitglieder der Gesellschaft sind:

- Patrick Priller, agierend als Project Manager und Backend Development Specialist
- Philipp Röggl, agierend als Lead Software Engineer
- Alex Pedevilla, agierend als Frontend Developer und User Experience Specialist
- Renè Weissteiner, agierend als Frontend Developer und Design Expert

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 500 Euro und wird zu gleichen Teilen von den Gründungsmitgliedern aufgebracht. Jedes Gründungsmitglied hält somit 25% der Geschäftsanteile.

§ 2

Sitz und Geschäftsadresse der Gesellschaft

Der Sitz der Gesellschaft ist Dantestraße 39e, Brixen 39042, Provinz Bozen, Italien. Die Gesellschaft kann durch Beschluss der Geschäftsführung weitere Geschäftsadressen einrichten.



§ 3

Geschäftszweck

Der Geschäftszweck der Gesellschaft ist die Entwicklung, Herstellung und Vermarktung eines selbstfahrenden Autos sowie alle damit verbundenen Tätigkeiten.

§ 4

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wird von Patrick Priller übernommen. Er vertritt die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich. Die Geschäftsführung ist berechtigt, alle Handlungen vorzunehmen, die der Geschäftszweck der Gesellschaft mit sich bringt.

§ 5

Gewinn- und Verlustverteilung

Gewinne und Verluste der Gesellschaft werden zu gleichen Teilen (25% pro Mitglied) unter den Gesellschaftern verteilt. Die Gesellschafter können beschließen, einen Teil des Gewinns zur Stärkung der Kapitalbasis der Gesellschaft zu verwenden.

§ 6

Rücklagenbildung

Zur Sicherung der Zukunft der Gesellschaft werden jährlich 25% des Gewinns in eine gesetzliche Rücklage eingestellt.

§ 7

Übertragung von Geschäftsanteilen

Die Übertragung von Geschäftsanteilen ist grundsätzlich frei, bedarf jedoch der Zustimmung der übrigen Gesellschafter. Im Falle eines Verkaufs von Geschäftsanteilen haben die anderen Gesellschafter ein Vorkaufsrecht.



§ 8

Auflösung der Gesellschaft

Die Gesellschaft kann durch eine Stimmenmehrheit von 75% der Gesellschafter aufgelöst werden. Im Falle der Auflösung erfolgt die Liquidation nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 9

Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für dieses Schriftformerfordernis selbst. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des gesamten Vertrages nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen am nächsten kommt. Weiterhin vereinbaren die Parteien, dass im Falle von Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag, soweit gesetzlich zulässig, der Gerichtsstand am Sitz der Gesellschaft sein soll.

Patrick Priller	Philipp Röggl
Ort, Datum	Ort, Datum
Alex Pedevilla	Renè Weissteiner
Ort, Datum	Ort, Datum